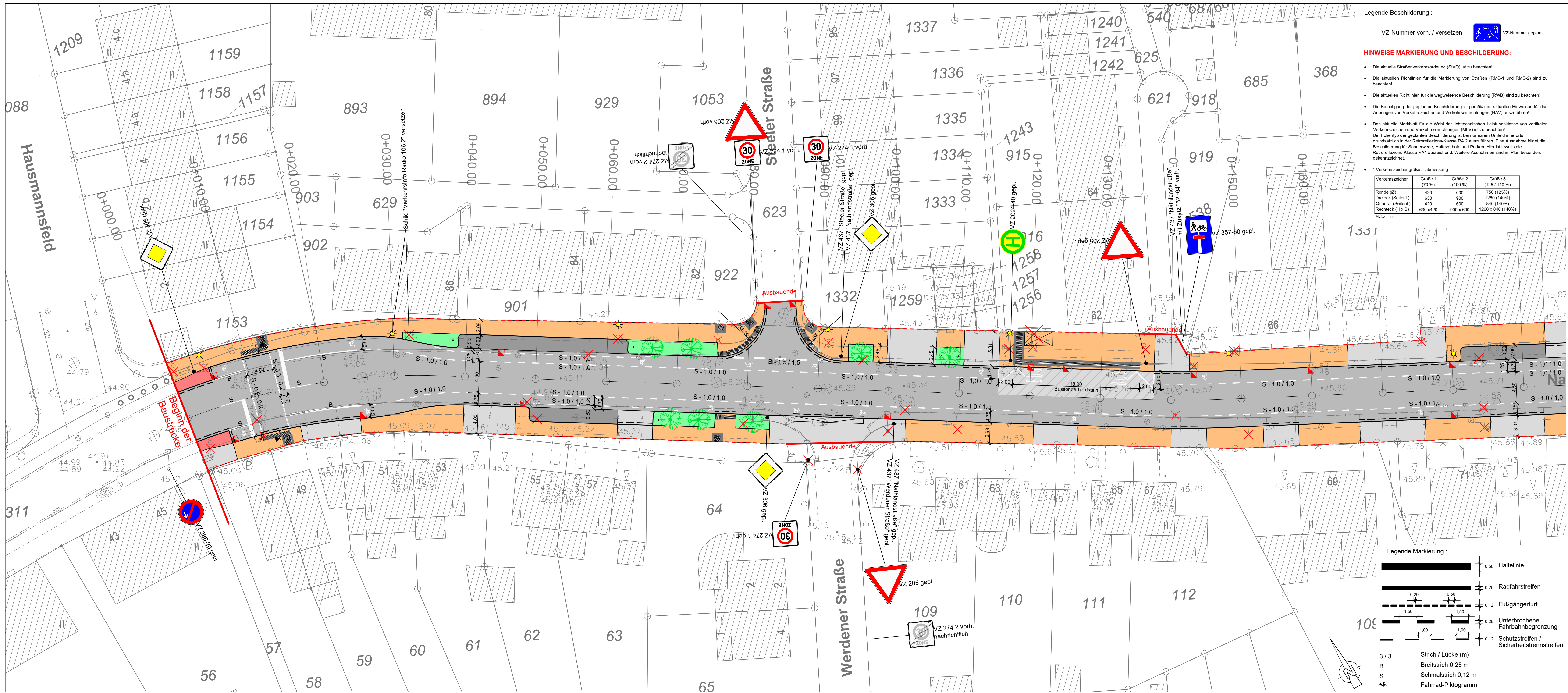




Legende Beschilderung:

VZ-Nummer vorh. / versetzen



VZ-Nummer geplant

HINWEISE MARKIERUNG UND BESCHILDERUNG:

- Die aktuelle Straßenverkehrsordnung (StVO) ist zu beachten!
- Die aktuellen Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS-1 und RMS-2) sind zu beachten!
- Die aktuellen Richtlinien für die wegweisende Beschilderung (RWB) sind zu beachten!
- Die Befestigung der geplanten Beschilderung ist gemäß den aktuellen Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV) auszuführen!
- Das aktuelle Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (MLV) ist zu beachten!
Der Folientyp der geplanten Beschilderung ist bei normalem Umfeld innerorts grundsätzlich in der Retroreflexions-Klasse RA 2 auszuführen. Eine Ausnahme bildet die Beschilderung für Sonderwege, Halteverbote und Parken. Hier ist jeweils die Retroreflexions-Klasse RA1 ausreichend. Weitere Ausnahmen sind im Plan besonders gekennzeichnet.
- * Verkehrszeichengröße / -abmessung:

Verkehrszeichen	Größe 1 (70 %)	Größe 2 (100 %)	Größe 3 (125 / 140 %)
Runde (Ø)	420	600	750 (125%)
Dreieck (Seitenl.)	630	900	1260 (140%)
Quadrat (Seitenl.)	420	600	840 (140%)
Rechteck (H x B)	630 x 420	900 x 600	1260 x 840 (140%)

Maße in mm

Legende Markierung:

	0,50	Haltelinie
	0,25	Radfahrstreifen
	0,12	Fußgängerfurt
	0,25	Unterbrochene Fahrbahnbegrenzung
	0,12	Schutzstreifen / Sicherheitstrennstreifen
	3 / 3	Strich / Lücke (m)
	B	Breitstrich 0,25 m
	S	Schmalstrich 0,12 m
		Fahrrad-Piktogramm

Legende:

- vorh. Straßenbeleuchtung
- vorh. Straßenbel. entfällt
- die neuen Beleuchtungsstandorte sind gemäß den Vorgaben der EVO zu errichten:
z.B. Philips SGS 203T, 100W, LPH 10m mit Ausleger 1250mm
- vorh. Straßenablauf
- vorh. Straßenablauf entfällt
- neuer Straßenablauf
- vorh. Lichtsignalmast
- vorh. Lichtsignalmast entfällt
- neuer Lichtsignalmast
- Planungsgrenze
- möglicher Baumstandort
- Fahrbahn
- Fahrbahn Bushaltestelle
- Parkstreifen
- Zufahrt/ Gehwegüberfahrt
- Gehweg
- Radweg
- Grünfläche
- Rippenplatte
- Noppenplatte
- Kontraststein
- Bordstein abgesenkt

HINWEIS:

Maße sind in der Örtlichkeit zu prüfen!
Vermessung durch die Stadt Oberhausen FB 5-2-10 (Stand 04/2016).
Die Darstellung der Grenzen und Gebäude sind dem digitalisierten Kataster entnommen.
Lage: UTM-Koordinaten im System ETRS89 (Stand 01/2016)
Höhe: m.ü.NN im Bezugssystem DHHN 92
Bo.-Nr. 450700408 Hausmannsfeld 8 44.420 m.ü.NHN (2007)
Bo.-Nr. 450700408 Nathlandstraße 32 45.253 m.ü.NHN (2007)

Änderungen	Datum	Name
Anpassung Einmündungsbereich Werdener Straße und Anpassung Legende.	08.07.2026	Jebłonski
Anpassung der Planunterlage entsprechend der Stellungnahmen der Stadt Oberhausen zur Freizeichnung.	26.05.2026	Jebłonski

Stadt Oberhausen

Dezernat 5
Stadtplanung, Bauen, Mobilität u. Umwelt

Bereich 5-6
gez. Mauksch

Oberhausen, 27.04.2026

WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Kanäle und Straßen		Stadtbezirk:		Alt-Oberhausen	
Baumaßnahme:					
Ausbau der K1, Nathlandstraße					
von Hausmannsfeld bis Stadtgrenze Essen					
Gez.:	28.01.26	Jebłonski	Maßstab 1 : 250		Lageplan -Markierung und Beschilderung -Ausführungsplanung-
Bearb.:	28.01.26	Jebłonski			
Gepr.:	29.01.26	gez. i.A. Froese			
Abtl. Unterhaltung: gez. i.A. Gerlach, 30.01.2026					
AGL Unterhaltung: gez. i.A. Petry, 29.01.2026					
Oberhausen, den 30.01.2026, i.V. Schulze				Unterlage 1.2 Blatt 1	